

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1933

11 (1.6.1933)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis für das Vierteljahr ausschließl. Zustellungsgebühr RM. 1.20; Postbezug RM. 1.20
Anzeigen-Gebühr: 1 viergespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 10 Rpf., 1 Reklamezeile 30 Rpf., bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Postfach-Konto: Amt Karlsruhe 14 137
Druck und Verlag von Ernst Koelbin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephanienstr. 3 — Fernruf 23, 136, 277



Badischer Landesfeuerwehr-Verband
Präsident: Kommandant Friedrich Müller, Heidelberg
Hauptstraße 73, Fernruf 92
Geschäftsstelle: Heidelberg, Keplerstraße 19
Bank-Konten:
a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße. Konto Nr. 1214
b) Städtische Sparkasse Heidelberg. Konto Nr. 4728

Nummer 11

Baden-Baden, 1. Juni 1933

54. Jahrgang

Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Gleichschaltung der Feuerwehren betr.

Verschiedene Vorkommnisse in unseren Wehren veranlassen mich, nochmals auf den in Nummer 10, Seite 101, Jahrgang 1933, der Badischen Feuerwehr-Zeitung bekanntgegebenen Erlaß des Ministeriums des Innern vom 12. ds. Mts. hinzuweisen. Ich ersuche die Herren Kommandanten vorerst nichts zu unternehmen; die im Benehmen mit dem Ministerium des Innern ausgearbeiteten Richtlinien gehen den Kommandanten in den nächsten Tagen durch die Kreisvorsitzenden direkt zu.

Heidelberg, den 29. Mai 1933.

Mit kameradschaftlichen Gruß
Badischer Landesfeuerwehverband
Müller
Präsident.

Heidelberg, den 26. Mai 1933.

Gleichschaltung der Kreis-Feuerwehren.

An die Herren Kreisvorsitzenden!

Im Anschluß an den Ihnen unterm 13. ds. Mts. abschriftlich zugegangenen Erlaß des Ministeriums des Innern vom 12. Mai l. Js. Nr. 4831 ersuche ich Sie folgendes zu veranlassen:

- a) Die Herren Kreisvorsitzenden übermitteln ihren Kreiswehren unverzüglich beiliegende Richtlinien nebst einem Vordruck zum Verzeichnis der Verwaltungsratsmitglieder zur Kenntnisnahme und sofortigem Vollzug.



- b) Die Wehren haben bis 1. Juli 1933 die Durchführung der Richtlinien zu vollziehen und Meldung hierüber unter Vorlage obigen Verzeichnisses an den Kreisvorsitzenden zu erstatten. Ein Duplikat dieses Verzeichnisses verbleibt in den Händen der Wehr.
- c) Die Herren Kreisvorsitzenden haben die Meldungen und die Verzeichnisse zu ihren Akten zu nehmen und mir in Kürze den Vollzug der Durchführung zu melden. Bestehen Zweifel an der nationalen Einstellung eines Verwaltungsratsmitglieds, so hat der Kreisvorsitzende die erforderlichen Erkundigungen einzuziehen.
- d) Sollte bis zum 1. Juli die Durchführung bei einzelnen Wehren nicht erfolgt sein, so beauftrage ich die Herren Kreisvorsitzenden, unverzüglich das Erforderliche selbst innerhalb 14 Tagen unter Einwirkung des Bürgermeisters durchzuführen.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Der Präsident.

gez. Müller, Branddirektor.

Mercedes-Benz



Feuerwehrfahrzeuge

immer in Front!

Richtlinien

für die Gleichhaltung der Freiw. Feuerwehren des Badischen Landesfeuerwehrverbandes.

1.

Die verantwortliche Leitung einer Wehr darf nur in den Händen eines Verwaltungsrates liegen, dessen Mitglieder die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten.

Dieses Ziel muß unter möglichster Ausschaltung derjenigen Persönlichkeiten erreicht werden, die nicht diesen Erfordernissen entsprechen.

a) Als solche gelten Anaehörige der komm. Partei (KPD, NSD, Sozialistische Arbeiterpartei) Staatsfeindlich können auch Anaehörige der SPD und der freien Gewerkschaften sein, die sich schon bisher durch Mißthaten oder durch aggressive Agitation betätigt haben. Es kann jedoch ein Feuerwehrmann, welcher der SPD anaehört, Mitglied des Verwaltungsrates sein, sofern er sich parteipolitisch in der Öffentlichkeit nicht betätigt oder nicht hervorragend betätigt hat vorausgesetzt, daß er das Vertrauen der gesamten Wehr besitzt.

b) Feuerwehrmänner, welche nicht arischer Abstammung sind, können ebenfalls dem Verwaltungsrat anaegehören, (Reichsgesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933), sofern dieselben seit dem 1. August 1914 dem Verwaltungsrat ununterbrochen anaehört haben, oder Frontkämpfer im Sinne des Gesetzes sind, d. h. Teilnehmer im Weltkrieg (in der Zeit vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1918) bei der fechtenden Truppe an einer Schlacht einem Gefecht, einem Stellungskampf, oder einer Belagerung. (Nachweis Militärpat.) Es genügt jedoch nicht wenn sich jemand, ohne an den Feind gekommen zu sein, während des Krieges aus dienstlichem Anlaß im Kriegsschaubiet aufgehalten hat. Frontkämpfer ist insbesondere, wenn das Abzeichen für Vermundete verliehen worden ist. Die Teilnahme an den Kämpfen im Baltikum, in Oberösterreich, gegen Separatisten und Separatisten ist der Teilnahme an dem Kampfe im Weltkrieg gleichzustellen.

2.

Soweit der Verwaltungsrat einer Wehr aus Persönlichkeiten besteht, wie sie in 1 a Satz 1 genannt sind bzw. solchen, bei denen die Voraussetzungen von b nicht gegeben sind, sind unverzüglich Neuwahlen anzusetzen. Bei den Neuwahlen ist jedoch darauf zu achten, daß Führer nicht von Neuherlichkeiten bestimmt werden, sondern nur von der inneren Haltung und den daraus entspringenden Leistungen. Was hier für den Verwaltungsrat bestimmend ist, findet auch sinngemäße Anwendung auf alle Führer, also Kommandanten, Hauptleute und Quasiführer.

Heidelberg, den 26. Mai 1933.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

Bekanntmachung!

Heidelberg, den 29. Mai 1933.

Das Tragen der Kofarden betr.

Unsere Badischen Freiw. Feuerwehren haben neben der Badischen auch die Deutsche — schwarz-weiß-rote — Kofarde an Helm und Mütze zu tragen. Am Helm ist die schwarz-weiß-rote Kofarde rechts, die gelb-rot-gelbe links anzubringen.

An der Mütze ist außer der Landeskofarde die schwarz-weiß-rote Kofarde zu tragen.

Bei den Mützen werden die Abzeichen wie folgt getragen: Am Befestigungsstreifen die Badische Kofarde, darüber fürs aufstehend auf die Höhe des kleinen Feuerwehr-Abzeichen — Helm mit 2 gekreuzten Beilen ohne Kranz — und in der Mitte des oberen Teiles die schwarz-weiß-rote Kofarde.

Badischer Landesfeuerwehrverband.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

Bekanntmachung!

Heidelberg, den 29. Mai 1933.

Beihilfsanfrage der Freiw. Feuerwehren betreffend.

Zur künftigen Beachtung wird darauf hinariefen, daß Beihilfsanfrage vor Beschaffung der Gegenstände einzureichen sind (§ 13 Abs. 3 der Verordnung vom 9. II. 1910, die Landesfeuerwehrunterstützungskasse betr.).

Badischer Landesfeuerwehrverband.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

Bekanntmachung!

Heidelberg, den 29. Mai 1933.

Vom Landesauschuh wurde in seiner am 20. Mai 1933, in Konstanz stattgehabten Landesauschuh-Sitzung beschlossen für 40- und mehrjährige Dienstzeit (bis 49 Dienstjahre) eine verordnete Medaille mit Band zu verleihen. Die Vorderseite der Medaille trägt die Worte „Bad. Landesfeuerwehr-Verband — für treue Dienste“; Die Rückseite stellt ein Feuerwehr-Emblem (Menschenrettung) dar. Die Verleihung des Ehrenkreuzes a) für 50jährige Dienstzeit, b) am blauen Bande ist beibehalten worden.

Die Kommandanten werden ersucht, die Zahl der für diese Medaille in Betracht kommenden Wehrleute ihrem Kreisvorsitzenden zu benennen; es kommen alle diejenigen Wehrmänner in Betracht, die 40—49 Dienstjahre vollendet haben bzw. das 49. Dienstjahr im Jahre 1933 vollenden. Wehrleute, die bereits im Besitz des Ehrenkreuzes für 50jährige Dienstzeit bzw. des Ehrenkreuzes am blauen Bande sind, kommen, da diese Ehrenkreuze eine höhere Auszeichnung als die Medaille sind, für die Verleihung dieser Medaille nicht in Frage.

Badischer Landesfeuerwehrverband.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

Bekanntmachung!

Heidelberg, den 13. Mai 1933.

Grüßpflicht der Feuerwehren betr.

In Anlehnung an die bei der Polizei durch den Kommissar des Reiches getroffenen Anordnungen ordne ich einstweilen vorbehaltlich etwa noch ergehender Weisungen folgendes an: Bei der Feuerwehr gilt nach wie vor der militärische Gruß. Bei Teilnahme in Uniform an nationalen Veranstaltungen ist beim Abtönen des Deutschlandliedes und des Horst Wesselliedes der militärische Gruß anzuwenden und zwar stehen Mannschaften wie Offiziere im Freien still, Offiziere mit Anlehen der rechten Hand an die Kopfbedeckung.

Nachdem das Erheben der rechten Hand nach Mitteilung der Regierung zum Nationalruf des Deutschen Volkes geworden ist und lediglich die Einliederung in den heutigen Staat und die innere Verbundenheit mit dem neuen Deutschland dadurch befestigt wird, haben Mannschaften wie Offiziere in Uniform in geschlossenen Rängen die rechte Hand beim Singen des Deutschlandliedes und des Horst Wesselliedes (1. u. 4. Strophe) sowie bei dem Huldigungsruf „Sieg-Heil“ zu erheben. In Anlehnung an den Erlaß des Herrn Ministerpräsidenten Göring, Berlin, hat das Tragen von politischen Abzeichen und Armbinden, auch Hakenkreuz zur Uniform zu unterbleiben.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Badischer Landesfeuerwehrverband.

Der Präsident:

Müller.

Bekanntmachung!

Heidelberg, den 10. Mai 1933.

Der 31. Badische Landesfeuerwehrtag findet am Samstag, den 12. August und Sonntag, den 13. August 1933, in Pforzheim statt. Anträge zur Landesversammlung sind von den einzelnen Feuerwehren an den Kreisvorsitzenden mit entsprechender Begründung einzureichen und zwar so zeitig, daß dieselben in einer zu berufenden Kreisversammlung durchberaten und durch den Kreisvorsitzenden mit genauer Begründung und mit bestimmtem Antrag dem Präsidenten des Verbandes bis längstens 1. Juli 1933, eingereicht werden können. Nach diesem Zeitpunkt eingereichte Anträge haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Eine Feuerwehr, welche verfallene Landesbeiträge nicht 4 Wochen vor dem Landesfeuerwehrtag bezahlt hat, ist an einer solchen Tagung nicht stimmberechtigt.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

Heidelberg, den 10. Mai 1933.

Liebwerte Kameraden!

Berehrte Freunde und Gönner!

Die Durchführung des 31. Badischen Landesfeuerwehrtages wurde der Freiw. Feuerwehr der Stadt Pforzheim übertragen. Diese Tagung wird am 12., 13. und 14. August 1933, stattfinden. Wir laden hiermit alle Feuerwehrkameraden sowie Freunde und Gönner der Feuerwehr- und Rettungswesens hieran höflichst ein und bitten Sie, der Stadt Pforzheim und uns an diesem Tage die Ehre Ihres Besuchs zu geben. Die starke und schlagkräftige Freiw. Feuerwehr Pforzheim und Sie alle seit feuerwehrtreulich gestimmte Bevölkerung dieser Stadt werden alles aufbieten, diese Tagung würdig und lehrreich zu gestalten.

und allen Teilnehmern frohe und anerkennende Stunden zu bieten. Die Tagung soll dazu ansetzen sein, kameradschaftliche engere Bindungen zu schließen, sie soll aber auch eine allgemeine Kundgebung des ernsten Willens sein, Volksvermögen und Heimat vor Vernichtung oder Schädigung durch entfesselte Naturgewalten zu schützen und das Feuerwehr- und Rettungswesen als wichtigen Zweig der öffentlichen Volkswirtschaft nach besten Kräften zu fördern.

Unsere Tagungsfolge wird mit dem Florzheimer Programm noch bekanntgegeben.

Die Tage des 12./14. August l. Js. sollen in gemeinsamer Arbeit und froher Kameradschaft weiter bauen helfen an dem großen Werke zum Wohle Aller.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

Kreisfeuerwehr-Verband VI Offenburg (Sitz Offenburg)

Ordentliche Kreisdelegiertentagung am Sonntag, den 14. Mai 1933, im „Adler“ in Urloffen

Anwesend sind: Kommandant Baumstark-Offenburg als Vorsitzender, Sekretär Müller-Offenburg als Protokollführer, sowie die Kommandanten Renner-Hausach, Dorisch-Kehl, König-Lahr, Vogt-Oberkirch und Schmider-Zell a. S. als Kreisaußschußmitglieder; wegen Krankheit am Erscheinen verhindert und entschuldigend Ehrenvorsitzender Kramer-Lahr und stellv. Vorsitzender Krefz-Lahr; ferner als Vertreter der Gemeinde Urloffen Bürgermeister Schelli.

Punkt 1. Der Vorsitzende eröffnet um 9.40 Uhr die Tagung mit Worten der Begrüßung, hofft und wünscht, daß die heutigen Verhandlungen zum Nutzen und Segen der Feuerwehrleute reichen mögen. Sodann gedachte er in kurzen Worten des heutigen 25-jährigen Gründungsfestes der Urloffer Wehr um sodann zur Tagesordnung überzugehen.

Punkt 2. Der Verles ergab die Anwesenheit aller 51 Kreiswehren mit 106 stimmberechtigten Delegierten. Der Vorsitzende gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß wohl erstmals alle Wehren bei einer Kreisstagung vertreten sind und dankte hierfür.

Punkt 3. Bevor der Vorsitzende seinen Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr erstattete, gedachte er mit tiefempfundenen patriotischen Worten der im März d. Js. erfolgten nationalen Erhebung unseres deutschen Volkes, was den stürmischen Beifall der Versammlung hervorrief.

Kommandant König-Urloffen dankt dem Vorsitzenden für seine warmen Begrüßungsworte, dankt allen Wehren für ihre Teilnahme am heutigen Feste und wünscht guten Verlauf der Tagung; ebenso begrüßt Bürgermeister Schelli-Urloffen die Anwesenden, besonders den Kreisaußschuß und alle übrigen Kameraden mit herzlichen Worten und wünscht der Tagung ebenfalls einen guten und nutzbringenden Verlauf.

Sodann erstattet der Vorsitzende den Geschäftsbericht, gedenkt zunächst der im verfloffenen Jahr verstorbenen Kommandanten und Ehrenkommandanten, an deren ehrenden Angehörigen sich die Versammlung erhebt.

Der Stärkebericht lautet: In Zugang kam die Kreisfeuerwehr Schuttern mit 70 Wehrmännern. Der heutige Stand der Kreiswehren ist: 51 Wehren mit 5046 Wehrmännern und 2352 Hilfsmannschaften, was gegenüber dem vorhergehenden Jahr eine Zunahme von 85 Wehrmännern und 316 Hilfsmannschaften bedeutet.

Sodann streift der Vorsitzende kurz den im vergangenen Spätjahr in Karlsruhe stattgefundenen Reichsfeuerwehrtag, und berichtet anschließend über die nunmehr im Werden begriffene Feuerweherschule. Er erwähnt den St. Florianstag, der künftig von den Feuerwehren als Ehrentag in festlichem Rahmen gemäß des Bad. Landesfeuerwehrverbandes begangen werden soll. Wenn auch diesmal die Zeit zur Vorbereitung etwas kurz bemessen war, so wird es nächstes Jahr wohl anders sein. Sodann berichtet er über das Feuerwehr-Lehrfilm-Wesen sowie über die Ausbildung des Einheitsfeuerwehrmannes; beides muß noch sehr gefördert werden. Bei der Durchsprache der vorchriftsmäßigen Bekleidung streifte er auch den vom Landesverband anzuregten gemeinschaftlichen Stoffbesatz, der eine Verbilligung der Ausrüstung herbeiführen könne. Feuerwehrführer sollen, soweit es nicht ihr zweites Gewerbe ist, nicht mit Feuerwehr-Uniformen handeln. Betreffs der Ueberalterung der Wehren erklärte der Vorsitzende, daß künftig nicht mehr das Alter, sondern lediglich die Qualifikation des als Führer zu Wählenden ausschlaggebend sein dürfe und möglichst jüngere Wehrmänner als Führer gewählt werden sollen.

Sodann spricht er über den im vergangenen Spätjahr in Offenburg stattgefundenen Führerkurs, zu dem alle Wehren des Kreises Kursteine entsendet haben und welcher Kurs sicher reiche Früchte getragen habe. Die Gaschutz-Kurse müssen noch mehr

gefördert werden. Reicher Beifall lohnt den ersichthenden Bericht des Vorsitzenden.

Punkt 4. Der von Sekretär Müller-Offenburg erstattete Klassenbericht ergab einen befriedigenden Stand der Kreisklasse, trotzdem dieselbe im verfloffenen Spätjahr zum Führerkurs weit über 400 Mark aufschließen mußte. Die Klasse wurde von den Kommandanten Glatzfelder-Ortenberg und Jähres-Schutterwald als Rechnungsprüfer geprüft und in voller Ordnung befunden. Der Vorsitzende dankte dem Sekretär für seine aufopfernde Arbeit, worauf die Versammlung diesem Entlastung erteilte.

Punkt 5. Das Ehrenkreuz des Bad. Landesfeuerwehrverbandes für 25-jährige Dienstzeit konnte heute verliehen werden den Wehrmännern: Georg Grell, Lichtenau, Ludw. Lauppe II, Lichtenau, Max Martin Meier, Oberharmersbach-Niersbach, Hermann Fischer, Oberkirch, Alois Huber, Offenburg, Ludw. Herrmann, Ohlsbach. Mit feierlichen Worten des Dankes überreichte der Vorsitzende diesen Feuerwehr-Veteranen die wohlverdiente Auszeichnung und ließ auf dieselben ein kräftiges Hoch ausbringen. Jubilar Meier, Oberharmersbach-Niersbach sprach namens der Defizienten den herzlichsten Dank aus, endigend mit einem Hoch auf unsere edle Feuerwehrleute.

Punkt 6. Hierzu berichtete der Vorsitzende über die letzte Landesausstellung in Heidelberg.

Punkt 7. Hier ersuchte der Vorsitzende um einen recht starken Besuch des am 13. August d. Js. in Florzheim stattfindenden Landesfeuerwehrtages durch die Wehren des Kreises.

Punkt 8 wurde erledigt durch die Ausführungen des Vorsitzenden in seinem Geschäftsbericht.

Punkt 9. Für den Kreisstag 1934 haben sich die Wehren von Schiltach und Offenburg beworben, welche Anträge zur Diskussion gestellt wurden. Beide Wehren beabsichtigen durch ihre Vertreter ihr Gesuch. Der Vertreter von Oberharmersbach spricht für Schiltach; die Vertreter von Appenweier, Schuttern Offenburg-Station sprechen für Offenburg. Die hierauf erfolgte Abstimmung ergab die Wahl Offenburgs als nächster Tagungsort mit allen gegen 9 Stimmen.

Punkt 10. Abt. Stehle-Oberharmersbach wiederholt bereits vom Vorsitzenden Gesagtes über den St. Florianstag. Er spricht über den Einheitsfeuerwehrmann, der nach seiner Ansicht mehr für die Städte als das Land angebracht sei. Er bemängelt die unzureichenden Entschädigungen für die Kursteilnehmer, da nicht jeder derselben finanzielle Opfer bringen könne.

Der Vorsitzende widerlegt dessen Ansicht über den Einheitsfeuerwehrmann und erklärt, daß die zur Verfügung gestellten Mittel zum letzten Kurs allerdings unzulänglich waren, daß aber von der Kreisklasse noch große Opfer hierzu gebracht wurden durch Zuschuß von ca. 450 Mark.

Abt. Bollmer-Haslach bekräftigt den Unfall seines Kursteilnehmers beim letzten Offenburg-Führerkurs und dankt dabei dem Gemeindeversicherungsverband, der den Verunfallten zu dessen Zufriedenheit entschädigt habe; er empfiehlt den Beitritt zu diesem Verband.

Zugführer Haberer-Offenburg-Station äußert sich ebenfalls zum Einheitsfeuerwehrmann. Abt. Dimmelsbach-Seelbach dankt dem Vorsitzenden und dem ganzen Kreisaußschuß für ihre vorbildliche Arbeit und fordert die Versammlung auf, den Dank durch ein kräftiges Hoch auf den Kreisaußschuß kundzugeben, in das die Versammelten freudig einstimmten.

Nachdem nunmehr die Tagesordnung erschöpft war und sich niemand mehr zu Wort meldete, schloß der Vorsitzende mit Worten des Dankes an die Anwesenden um 11.40 Uhr die harmonisch und von großem Interesse zur Feuerwehrleute getragene Tagung. Franz Müller, Kreissekretär.

Kreisfeuerwehr-Verband VII Baden (Sitz Bühl in Baden)

Der Tagungsgemäße Abordnungentag findet am Sonntag, den 25. Juni 1933, vormittags 9 1/2 Uhr im Raisteller-Saal in Achern statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über den Stand der Wehren und Tätigkeitsbericht des Kreisvorsitzenden und -Ausssch.
2. Klassenbericht.
3. Aussprache über die Gleichschaltung der Wehren des Kreises VII.
4. Wünsche und Anträge.

Die Wehren sollen durch den Kommandanten vertreten sein. Im Falle der Verhinderung des Kommandanten hat sich der Vertreter durch eine Vollmacht auszuweisen.

Im Anschluß an die Tagung findet eine große Übung der Kreisfeuerwehr Achern statt. Besondere Einladung ergeht keine.

Bühl, den 20. Mai 1933.

Der Kreisvorsitzende: Karl Peter, Der Sekretär: Bohmüller.

Kreisfeuerwehr-Verband XI Mosbach (Sitz Wertheim)

Kreisversammlung der Feuerwehren des Kreises Mosbach

Oberschöffenz 15. Mai. Unter dem Vorsitz des Kreisvorsitzenden Kommandant Dahn von Wertheim, fand gestern die alljährliche Kreisfeuerweherversammlung, welche von allen Wehren des Kreises Mosbach besucht war, hier statt. Der Vorsitzende begrüßte die zahlreich Erschienenen, insbesondere Landrat Rothmund von Mosbach und Bürgermeister Kälber von hier, er gab seiner Freude Ausdruck über das große Interesse, welches die Wehren unserer guten Sache entgegenbringen. Hierauf ging er auf die Umwälzung, welche seit der vorigen Kreisversammlung in Krauthaus in Deutschland vor sich abzuspielen sei, über und forderte alle Kameraden des Kreises Mosbach auf, sich trenn hinter die nationale Materie zu stellen, indem die Kreisfeuerwehren stets auf nationalem Boden gestanden haben, denn der Kreisfeuerwehrmann habe im Ernstfalle dem Staat, der Gemeinde und seinem Nächsten jederzeit seine ganze Kraft zur Verfügung zu stellen. Landrat Rothmund dankte für die warmen Begrüßungsworte und erinnerte die Feuerwehren des Kreises Mosbach, die immer auf nationalem Boden gestanden haben, diesem Grundsatz treu zu bleiben, er verlas noch ein Schreiben des Innenministers, das im gleichen Sinne an die Feuerwehren gerichtet war. Bürgermeister Kälber, der hoch-

erfreut war, daß die Kreisversammlung auch einmal in Oberschöffenz abgehalten wurde, schloß sich im Namen der Ausführenden seiner beiden Vorredner an. Der Rechenschaftsbericht der Kreisversammlung ergab, daß der Kassenvorrat sich gegen voriges Jahr etwas vermindert hatte, da der Führerkurs im Kreis Mosbach eine größere Ausgabe verursachte, das anerkanntermaßen nicht umsonst auszusprechen wurde, da es den Wehren alle wieder zu gute kommt, wurde antwortet. Der Kreisvorsitzende gab hierauf den Tarif über die Ueberlandhilfe bekannt, der allgemein Anklagen fand. Bei dem Punkt Feuerweherschule waren die Meinungen verschieden, der größte Teil der Delegierten war der Ansicht, daß die Unterführerkurse für die kleineren Wehren bedeutend mehr Wert hätten wie die Feuerweherschule. Als Ort der nächsten Tagung wurde Buchen gewählt. Der Kreisversammlung ergab eine wohlwollende Uebung der seit zwei Jahren bestehenden Kreisfeuerwehr Oberschöffenz voraus, ebenso eine Marschübung mit angegeschlossenem Vorbeimarsch vor dem Landrat und dem Kreisauschuss, welches beides als sehr gut bezeichnet werden muß und dem schneidigen Kommando sowohl wie den Führern alle Ehre machte.

Ausrüstung und Geräte vor Beginn der Uebungsperiode prüfen!

Die Uebungsperiode der freiwilligen und pflichtigen Feuerwehren hat wieder begonnen und allerorts finden nimmehr, auch in kleinen Orten, an Werktagen abends oder an Sonntagen morgens mehr oder weniger auf besuchte Uebungen mit unterschiedlichen Leistungen statt. Mitunter hat aber schon manche Wehr im Monat März mit den Uebungen begonnen, wobei die neuen Mannschaften im Fuß- und Gerätedienst ausgebildet wurden. Wieder andere haben im Monat April für die Ausbildung junger Mannschaften Sorge getragen und diese auch in den ersten Wochen im Mai fortgesetzt, da ja um diese Zeit die Tage schon länger geworden sind.

Es ist deshalb noch nicht zu spät, kleine Wehren auf die unterlassene Prüfung ihrer Ausrüstung und Geräte aufmerksam zu machen, die das Unfallgefahr voranschreibt. Aus diesem Grunde muß — ehe zum eigentlichen Exerzieren geschritten wird — die Prüfung der Ausrüstung und Geräte vorgenommen werden, denn im Laufe des Sommers kommt Manches wieder in Vergessenheit, was gleich vor der ersten Uebung hätte gechehen sollen. Tritt nun während dieser Zeit infolge schadhafter Ausrüstung oder Geräte ein Unfall ein, so nimmt sich der Dunkel Staatsanwalt der Sache an und — dies ist für eine Wehr nie erfreulich. — Große Wehren oder doch solche in größeren Städten, die sich meist nach dem Muster der Berufsfeuerwehr ausrüsten und somit auch nach deren Gebräuchen Ausrüstung und Geräte prüfen, wissen zwar selbst was sie zu tun haben, es kann jedoch nichts schaden, wenn diese durch vorliegende Zeilen auch eine kleine Aufmunterung erhalten. In der Hauptsache ist jedoch nachstehende Abhandlung für Feuerwehren kleinerer Plätze geschrieben.

Und da ich nun seit Jahren nicht nur mit Dorf- und Kleinstadtfeuerwehren, sondern auch mit Fabrikfeuerwehren zu tun bzw. diese in der Vörsicht zu unterweisen habe, so möchte ich nicht nur diese — sondern auch größere Wehren — an die Notwendigkeit der periodischen Kontrolle, deren Geräte und Ausrüstung erinnern. Größere Wehren schon deshalb, weil in solchen auch nicht alles Gold ist, was glänzt.

Im März ds. Js. wohnte ich der ersten Uebung einer Kleinstadt bei, von der ich arbeiten wurde, nach der Uebung einen Vortrag über das besagte Thema: „Die Brandbekämpfung“ zu halten. Bei dieser Uebung wurden nach kurzem Fußdienst die Steiger einsetzt und diese zur Steigerübung nach dem dreistöckigen Schulhaus befohlen. Drei verboagene und angeworfene Hakenleitern mit „Gamsbohrhaken“ wurden bereitgestellt und drei Mann zum Steigen kommandiert. Doch bevor der Zugführer das Kommando abgeben konnte, erlaubte ich mir die bescheidene Anfrage, ob denn Leitern, Karabiner und Gurte schon geprüft worden seien, denn dieselben wären doch den ganzen Winter über nicht in Verwendung gekommen, weshalb zu befürchten sei, daß das eine oder andere nicht mehr intakt sein könnte. Der Führer sah mich hierauf von Oben bis Unten an und antwortete schließlich, daß die Sachen den Winter über wohl nicht eineroftet sein könnten, war jedoch nicht mehr intakt sein könnte. Der Führer sah mich hierauf von Oben bis Unten an und antwortete schließlich, daß die Sachen den Winter über wohl nicht eineroftet sein könnten, war jedoch nicht mehr intakt sein könnte. Der Führer sah mich hierauf von Oben bis Unten an und antwortete schließlich, daß die Sachen den Winter über wohl nicht eineroftet sein könnten, war jedoch nicht mehr intakt sein könnte.

Wir begannen zuerst mit der Prüfung der Steigerarbeit nach den Vorschriften für die Berufsfeuerwehr. An eine Leine wurde zunächst ein zusammengeknallter Gurt am Karabiner befestigt. An dem Gurt hingen sich nun ein Mann so an, daß er frei am Gurt schwebte. Der erste und zweite Gurt bestand die Prüfung, doch beim dritten rissen die beiden Schlaufen an den Gurten und die an diesen hängende Last purzelte — allerdings nur von 1/2 Meter Höhe zu Boden, ohne Schaden zu erleiden. Alles lachte! Bei einem weiteren Gurt war am Karabiner die Feder gebrochen, sodas dieser zum Steigen nicht mehr verwendet werden konnte. Der Besitzer meinte jedoch lakonisch, daß dies schon 2 Jahre so gewesen sei, er hätte sich nichts dabei gedacht. Bei den Hakenleitern brach bei der Belastungsprobe ein Leiterholm. Der Bruch war aber schon alt und konnte erst durch die Prüfung ermittelt werden. Uebrigens möchte ich hier gleich bemerken, daß vor 2 Jahren bei einer anderen Wehr ein älterer Leiterhaken, der mit Eisenlack gestrichen war, bei der Prüfung abbrach. Diese erfolgte nach den Vorschriften des deutschen Feuerwehrverbandes in der Weise, daß der Haken an der äußersten Kante des Fensterbrettes eingehängt und mit zwei Mann belastet worden war. Es stellte sich hierbei heraus, daß ein alter Bruch oder eine schlechte Schweißstelle vorhanden war, die man infolge der Farbe nicht erkennen konnte. Die Verstärkung war groß. Di Leitern waren von einem Metallstab der Wehr, einem Schlossermeister, angefertigt; ein Beweis, daß dieser nicht das richtige Verständnis für solche Arbeit hatte. Deshalb gehe man bei Beschaffung solcher Geräte gleich zum Schmied und nicht zum Schmiedchen.

Haken- und Anstellleitern sollen übrigens den Winter über richtig auf die Geräte verladen und — was sehr zu empfehlen ist — ein Monat lang auf Böden abgelagert werden, damit sie sich nicht werfen. Die Lagerung muß natürlich derartig erfolgen, daß die Leitern im Falle eines Alarms sofort verladen werden können. Mechanische Leitern müssen ebenfalls im Frühjahr und im Herbst, also nach der Schluss- bzw. vor der Anfangsübung nach den Vorschriften des deutschen Feuerwehrverbandes geprüft werden. Besonders wenn die Leiter im Winter bei Regenwetter oder bei einem Brande gebraucht, nach in die Remise gebracht und nachher nicht getrocknet, d. h. nicht abgerieben worden ist. Es können sich also die einzelnen Leiterteile verziehen oder werfen. Die Laue können — falls sie einwandig waren — beim Ausziehen der Leiterteile — reißen und damit den schönsten Wirrwarr herbeiführen. Veralt. Sie vielen Leiterteile, die auf schlechte Aufbewahrung, Behandlung und Pflege dieser Geräte schließen lassen. Sehr schlimm steht es jedoch mit den Spritzen in solchen Ortschaften, die im Hinblick auf die Wasserleitung nur bei großen Schadenfeuern im Orte oder doch bei Ueberlandhilfe benötigt werden. Diese verlangen oftmals in der Stunde der Gefahr!

Die Ursache des Versagens liegt aber ausschließlich an der Haltung der betreffenden Wehr, die auf dem Standpunkt steht, daß man die Spritze ja doch nur ganz selten benötigt und diese daher nicht soviel Pflege bedürfe, wie die anderen Gerätschaften und Fahrzeuge. Dies ist natürlich ein großer Irrtum, denn selbst wenn eine Spritze jahrelang nicht gebraucht wird, so ist noch lange nicht gesagt, daß sie z. B. nach Winterruhe Pause in einem Jahre nicht gleich 3-4 mal in Betrieb gesetzt werden muß. Deshalb soll man eine Spritze noch gute Saug- und Druckspritze immer sauber und sauber halten! Vor allen Dingen müssen nach jedem Brande, oder doch alle Jahre einmal, die Ventile herausgenommen, getrocknet, mit Chlorin bestrichen und dann wieder eingesetzt werden. Die Kolben sind herauszunehmen, zu säubern, leicht mit ungesalzenem Schweine- oder

konstantem Fett zu versehen und hierauf wieder einzufüllen. Dann alle Jahre einmal sind die Saugschläuche zu prüfen! Diese werden nacheinander an den Saugstutzen angeschraubt oder gekuppelt, worauf dann mit dem Pumpen begonnen wird. Hierauf hält ein Mann den Handteller vor das Paternosterröhrchen. Hier sieht man, so ist der Saugschlauch gut, nicht er nicht an, so ist entweder die Wandung desselben schadhaft oder das Gewinde am Stutzen nicht fest angezogen. Man ermittelt dies an dem leichten zischenden Geräusch, das an der undichten Stelle entsteht. Beschädigte Saugschläuche werden wie ein Fahrradschlauch repariert. Gerade in dieser Hinsicht kann man oft sonderbare Zustände vorfinden, denn manche Spritze wurde von dem revidierenden Bezirksbrandmeister nur insoweit geprüft, daß dieser sein Ordnungsblattpatent oder die Kupplung an den Fortgasstutzen schließt und damit je nachdem das Ordnungsblattpatent paßt, die Spritze für brauchbar erklärt oder beanstandet hat. Später eintreffende, andere Sachverständige, mit Manometer und Vacuometer ausgerüstet, stellten jedoch ganz andere Urteile bei der Spritze fest, die dieselbe für die Brandbekämpfung untauglich erscheinen ließen. Entweder waren die Saugschläuche z. T. schadhaft geworden, oder die Ventile infolge zu starker Einseitigkeit nicht mehr anpassbar. Kurz, eine Vernachlässigung wurde festgestellt. Manche Geräteverwalter haben die Ventile ihrer Spritzen überhaupt noch nie herausgenommen. (Vergl. Aufsatz: „Die Pflichten des Requirentenmeisters“.) Und dann wundert man sich, wenn eine Spritze infolge schlechter Behandlung nicht mehr mittun will!

Nicht viel besser steht es mit dem Schlauchwagen!

Bei einem Führerkursus konnte ich die Wahrnehmung machen, daß die beiden, zu den Übungen benutzten Schlauchwagen

1. von ganz abnormer Bauart waren.
2. die Schläuche nicht zusammengehaspelt, sondern einzeln nebeneinander aufgeschleppt waren und ferner, daß
3. die auf Rollen (doppelt) gewickelten gummierten Schläuche wie Kraut und Rüben in dem Kasten lagen und damit die beiden Standrohre bedeckten.

Im Brandfalle mußten dann erst die 10-12 Schlauchrollen abgelenkt und dann erst die Standrohre entnommen werden. Uebrigens waren diese Standrohre voll Grünspan und die Ventile nur schwer anpassbar; ein Beweis, daß diese nicht oft benutzt worden waren. Meine erste Anordnung bei diesem Kursus war natürlich, die Schläuche vorschriftsmäßig aufwickeln zu lassen, wodurch auch gleichzeitig die Hälfte der Schlauchrollen Verwendung fanden. Daß ich hierbei darauf hinwies, wie Vordrängungen der Kupplungen mit Graphit bestrichen und die Schläuche richtig aufgeschleppt werden müssen, ist wohl ganz selbstverständlich. Daß gummierte Schläuche auch nicht doppelt, also von der Mitte aus gewickelt werden sollen, dürfte eine bekannte Tatsache sein.

Auch das Einsetzen der Verschlussdeckel der Unterflurhydranten vor Eintritt der kalten Jahreszeit mußte ich oft genau empfehlen. Bei mancher Übung — wurde nicht der nächste, sondern der übernächste Hydrant benützt und — warum nicht? Weil man den Deckel des nächsten nicht lösen konnte. Da ließ ich denn nicht locker! Nach der Übung konnte mit Hilfe von Petroleum, das in die Fuge zwischen Kala und Deckel gegossen wurde, der Letztere — freilich erst nach längerem Bemühen — gelöst werden. Man lasse sich also durch solche Hindernisse nicht beirren, sondern lasse das Uebel bei der Wurzel. Daß aber solche Hindernisse eintreten, wurde wiederholt festgestellt. Doch dies sind alles Folgen der mangelhaften Reinigung der Hydrantenläufen und — weil diese nicht in den Wintermonaten — sondern in den Sommermonaten verlesen worden sind.

Ein sehr wichtiges Kapitel bildet die Stiege- oder Fangleine! Dem Wehrmann ist dieselbe doch deshalb vorzuschreiben bzw. zur Ausrüstung übergeben worden, um — wenn er sich einmal bei Feuer in Not befindet,

1. sich selbst in Sicherheit bringen,
2. eventuell Verloste damit herunterzulassen,
3. den Rettungsschlauch oder doch den Rettungskorb für Erkrankte und
4. schließlich die Schlauchleitung hochziehen zu können.

Da kann man aber bei Übungen, Führerkursen oder Feuerwehrtagen unsicher beobachten, daß eine Menge Wehrmänner ihre Leine, die etwas über den Gürtel herunter hängt, die Enden einfach 3-4 mal durch die Schlingen gefädelt hatten und damit glaubten, ihre Schuldiakonie getan zu haben. Aber ein

alter Praktikus läßt sich damit nicht täuschen! So habe ich einmal bei einem Führerkursus sämtliche Leinen abnehmen lassen und hierauf das Kommando gegeben: „Leinen öffnen!“ Das war eine Arbeit! Manche Kameraden quälten sich mit höchstem Gesichtsverfall ab, wieder andere warteten (!) ihre Leine zu Boden und riefen, daß sie die „Wurk“ nicht öffnen könnten, weil sie dieselbe ja so empfangen hätten. Das glaube ich, nur mußte ich erwidern, ob sie denn noch niemals Gelegenheit hatten, ihre Leine zu öffnen. Daraufhin blieben sie mir die Antwort schuldig. Im Laufe der Untersuchung wurden zwei Leinen als ganz verschimmelt befunden und daher für unbrauchbar erklärt, weil auf sie kein Verlaß mehr war. Im Uebrigen empfahl ich allen Wehrleuten, ihre Leine nach jedem Brande, zum mindesten nach einer nassen Übung zu waschen und zu lüften. Einmal im Jahre und zwar im Herbst oder im Frühjahr müssen die Leinen auch geprüft werden. Zu diesem Zweck werden diese an einem Turm lana ausgehängt und am oberen Teil an einem Balken befestigt jedoch nicht nebeneinander, sondern mit Schlingen und Karabiner festgehalten. Sodann belastet am unteren Teil zuerst ein, dann ein zweiter Mann die Leine, jedoch so, daß sie frei schweben. Nach einer Belastung von etwa 10 Sekunden, während der sich keine Schwierigkeiten ergeben dürfen, wird die Prüfung beendet. Auch bei der Belastung werden oft Fehler bzw. schadhaftes Leinen ermittelt, die dann entweder verifiziert oder ausrangiert werden müssen. Bei einer Fabrikfeuerwehr fielen die beiden Wehrmänner, die eine Leine belasteten, auf ihre Rückseite, denn die Leine war anscheinend gerissen. Bei näherer Untersuchung stellte es sich jedoch heraus, daß der Leinenkarabiner gebrochen war, im Material befand sich ein schwarzes Loch — ein Beweis, daß hier ein Materialschaden vorzuliegen hatte — an dem jedoch die Lieferfirma keine Schuld trug. Ich besitze das abgebrochene Stück heute noch! Welches Unalück hätte sich nicht ereignen können, wenn der Bruch des Karabiners bei einer Rettungsmaschine oder einem Brande oder einer Übung erfolgt wäre?

Nun soll noch kurz das Atemschubaerät, das zwar nicht jede Wehr besitzt, einer kurzen Besprechung unterzogen werden!

In letzter Zeit hat die Gasmaske bei vielen Feuerwehren Einzug gehalten, doch kann man diese bei den meisten Übungen unbenützt im Spritzenhaus hängen lassen. Dies ist jedoch als eine gänzlich falsche Maßnahme zu bezeichnen. Zunächst soll sich eine Wehr, die sich Gasmasken bestellen will, von der Lieferfirma kostenlos einen „Maskometer“ schicken lassen, mit dem sie die Kopfdicke ihrer Wehrmänner messen kann. Sind die Masken eingetroffen, so sollen auf Pappschilde der Namen derjenigen Wehrmänner angegeben werden, denen die betreffende Größe paßt. Es gibt nur 3 Größen, wenn aber einem Mann die Gasmaske zu klein oder zu groß ist, so verlaßt sie im Falle eines Brandes und täuscht daher nur einen Atemschutz vor, und der aufgewendete Betrag ist daher hinausgeworfen. Deshalb müssen die vielen Rauchverhältnisse stets auf das Konto nichtpassender oder veralteter Gasmasken gebucht werden. Wird die richtige Größe jedoch nicht vermerkt, so ist ein Mißerfolg auf der Brandstelle nicht auszuschließen. Dann sollen aber auch alle Jahre 2-3 Rauchproben vorgenommen werden, damit die Wehrmänner an das Arbeiten im Rauch gewöhnt werden. 3-4 Gasmasken verschiedener Größe genügen für eine kleine Wehr, für größere soll ein Anariffstrupp damit ausgerüstet werden. Nach jedem Gebrauch muß aber die verwendete Gasmaske im Spritzenhaus aus der Blechbüchse genommen, und dort 2 bis 3 Tage an der Luft getrocknet werden. Bevor die Maske wieder in den Behälter zurückgelegt wird, ist sie gehörig zu reinigen und der Filter (Einlaß) wieder mit dem Pappverschluss und mit der Verschlusschraube abzudichten. Dabei darf aber nicht vergessen werden für alle Gasmasken einen Filter (für industrielle Anlagen besondere Spezialfilter) bereitzubehalten. Die Kosten für die Spezialfilter muß die heimische Industrie tragen. Es ist freilich leicht, Gerätschaften zu beschaffen, wenn es sich um es aber, diese zu allen Zeiten brauchbar zu erhalten. Den einzelnen Wehren kann und darf man es jedoch nicht verübeln, wenn sie aus Unkenntnis hin und wieder einen Fehler machen, für den sie nicht verantwortlich gemacht werden können, weil sie Niemand belehrt hat. Deshalb glaube ich es auf Grund gemachter Wahrnehmungen für erforderlich zu halten, allen Klein- und Ortswehren eine Anleitung zur Prüfung von Gerätschaften zu geben.

D. Stahl.

Neue Fahrzeuge bei der Berliner Feuerwehr

Es ist selbstverständlich, daß trotz der unabweisbaren Wirtschaftskrise die Berliner Feuerwehr einer viermillionenstadt auch im Laufe der letzten Jahre in ihrer technischen Weiterentwicklung keinen völligen Stillstand kennen durfte, aber doppelt anerkennenswert sind die Anstrengungen, welche von Seiten des Zentralamtes der Berliner Feuerwehr allen finanziellen Schwierigkeiten zum Trotz auch über diese Mindestforderung hinaus zur Vervollkommnung des Geräte- und Fahrzeugparks mit Erfolge unternommen worden sind.

Bekanntlich haben die traurigen Erfahrungen während des kalten Winters 1928/29 auch die Berliner Feuerwehr zur Vornahme eingehender Versuche mit Alarmsfahrzeugen veranlaßt,

welche einen vollkommen geschlossenen und überdeckten Oberbau aufzuweisen haben. Wie bereits bei einer früheren Gelegenheit an dieser Stelle erwähnt, waren diese Versuche von autem Erfolg bekrönt, so daß im Laufe der letzten Jahre bereits 3 Normalmaße bzw. freiwillige Abteilungen der Berliner Gesamtfeuerwehr mit autobusartigen Autosprizen ausgerüstet werden konnten. Diese aus den Daimler-, Magirus- bzw. Koebe-Werken hervorgegangenen geschlossenen Autosprizen sind in der Regel mit 56 PS-Zehnzylindermotoren ausgerüstet, haben 8 Tonnen Eigengewicht und bis zu 50 km. Stundenleistungsfähigkeit aufzuweisen. Die am hinteren Chassisende montierte vierstufige Zentrifugalpumpe liefert 1800 bis 2000 Liter Wasser in

der Minute bei 8-12 Atm. Druck und beirät das Ansaugen aus offenen Gewässern mit Hilfe einer Wasserringpumpe. Jede Autospritze ist mit Knorr-Luftdruckbremse und an diese ange-schlossener Druckluftfanfarentrompete und Nasselocke ver-sehen; zur Beleuchtung stehen Bosch-Lichtanlage und Zeiß-Scheinwerfer zur Verfügung. Der autobusartige Oberbau sieht drei Bankreihen zu je drei Sitzplätzen mit Federpolsterung vor, sodass insgesamt 9 Mann mitfahren können und eignet sich auch vortrefflich zur Aufnahme einer Krankenfrage mit einem Verletzten oder plötzlich Erkrankten - eine Einrichtung, die bei der starken Inanspruchnahme der Berliner Feuerwehr auf dem Gebiete des Samariter- und Rettungswesens sich als äußerst segensreich erweist. Hinter der Karosserie befindet sich ein für den ersten Vöschanarriff bestimmter Wassertank mit 500 Liter Fassungsvermögen, während das darüber befindliche Leitergerüst 3 Haken, 4 Steckleitern sowie 1 Stockleiter enthält. Auf zwei abnehmbaren Schlauchspulen und einem hinten aufge-probten Schlauchkarren werden insgesamt 100 Meter B- sowie 320 Meter C-Schläuche mitgeführt; außerdem ist jeder Spritze ein mittelgroßer Minimax-Perfo-Schaumagenerator nebst Giechrohren, Giechlopf und 8 Schaumpulverbüchsen beizugeben. Die nähere Aufzählung der gleichfalls von jeder Spritze mitge-führten Handfeuerlöcher, Rauch- und Gaschubmittel, kleinen Vösch- und Hilsgeräte dürfte sich an dieser Stelle erübrigen, Tatsache ist jedoch, daß der geschlossene und überdeckte Oberbau weit mehr Transportmöglichkeiten für Kleingeräte und Aus-rüstungsstücke aller Art bietet als die bisher übliche Karosserie offener Auto-Motorspritzen. Nicht unerwähnt sei bei dieser Gelegenheit, daß man bei der Berliner Feuerwehr u. a. auch daran gegangen ist, bei älteren Autospritzen die bisherige offene Karosserie durch einen geschlossenen und überdeckten Aufbau zu ersetzen, und daselbe ist auch bereits bei automobilen Maai-rus-Motordrehleitern mit Erfola begonnen worden, sodass Aus-sicht besteht, nach Ueberwindung der Wirtschaftskrise noch und nach sämtliche Berliner Feuerwehrfahrzeuge mit autobusarti-gen Karosserien zu versehen. Hierbei ist gleichzeitig darauf hin-gewiesen, daß die in der Provinz mit leichteren und billigeren Autodrehleitern erzielten günstigen Erfahrungen in letzter Zeit auch die Berliner Feuerwehr dazu veranlaßt haben, Feuer-wachen der Außenbezirke, für die sich die Beschaffung einer kostspieligen und schweren Motordrehleiter nicht auf rentieren würde, jetzt mit derartigen kleinen und leichten Autodrehleitern auszustatten, bei welchen zwar das Aufrichten und Ausziehen des Leiterparkes vom Fahrmotor aus automatisch erfolgt, während hingegen das Drehen der Leiter von Hand zu er-folgen hat. Ebenso hat man eine Anzahl von den früher selbst-ständigen Vorortfeuerwehren übernommen und nach auf ver-wendungsstfähigen Kohlen säure- bzw. Handauschubdrehleitern auf entsprechend hergerichtete Lastkraftwagenfahrzeuge mit durchgefroßtem Chassisrahmen montiert, und auch diese im-provisierten Autodrehleitern leisten auf verschiedenen Berufs- und freiwilligen Feuerwachen der Berliner Außenbezirke noch für lange Zeit ausgezeichnete Dienste. Endlich ist es auch ge-lungen, die so zahlreichen Autodrehleitern der Berliner Feuerwehr auch als eine Art von Hebekranen für Unfallhilfe-leistungen nutzbar zu machen. Unter die bis zu etwa 10 ge-neigte Leiter werden 3 Meter lange eiserne Stützen geschoben, welche im Bedarfsfalle noch um weitere 2 Meter ausgeschoben werden können. An der Leiter Spitze wird alsdann ein Fla-schenzug befestigt, und mit Hilfe dieser ebenso einfachen wie praktischen Hebevorrichtung vermag man bis zu 2½ Tonnen freischwebend zu halten.

Ueberhaupt veranlaßt die trotz der Wirtschaftskrise ständia sich steigende Verbreitung des Kraftwagenverkehrs und die damit dauernd sich vermehrende Anzahl der Auto- und sonsti-gen Verkehrsunfälle ja bekanntlich die früheren Feuerwehren des In- und Auslandes gerade in den letzten Jahren zu immer neuen Versuchen und technischen Schöpfungen auf dem Gebiete des Hebeapparates, und bereits i. J. 1929 wurde an dieser Stelle der als Autoanhänger ausgebildete grobe Hebekran der Berliner Feuerwehr mit elektrischem Antrieb durch im Ge-genwicht des Auslegerkranes angebrachte Akkumulatorenbatte-rien einachsend beschriebenen. Seinerzeit wurde dieser dreiax-sige, mit Luftdruckbremsanschluß versehene Krananhänger zu-nächst durch einen der 4 modernen Rettungswagen der Berliner Feuerwehr zur Aktionsstelle befördert, bis es gelang, zunächst einen und späterhin einen zweiten zeitgemäßen Unfallkräftwa-gen mit Zugvorrichtung für den Kranwagen in den Dienst zu stellen, durch welche nunmehr endgültig die bis dahin seit 1910 ununterbrochen benutzten alten, jedoch auch bereits benzinauto-mobilen Unfallkräftwagen der Berliner Feuerwehr ersetzt und außer Dienst gestellt werden konnten. Die inzwischen von Seiten der polizeilichen Feuerbrigade des Saas wie auch von der Stadt. Feuerwehr Mailand erfolgreich durchgeführten Ver-suche mit automobilen Hebekranen ließen jedoch auch die Lei-tung der Berliner Feuerwehr nicht ruben und brachten dieselbe auf den Gedanken, einen dringend benötigten dritten modernen Kräftwagen mit einem großen Hebekran auf ein- und demselben Fahrgestell zu vereinigen. Die Oberswalder Ardeß-Werke, die bereits 1929 den ersten Hebekran der Berliner Feuerwehr ge-liefert hatten, setzten sich auch dieser neuen und bedeutend schwie-rigeren Aufgabe voll gewachsen und erbauten auf einem 8,080 Tonnen Mercedes-Benz-Niederachschassis besonderer Kon-struktion mit einer Vorderachse und 2 nebeneinander ange-ri-

benen Doppelhinterachsen einen Drehkran von sehr bedeutenden Ausmaßen und mit vollkommen niederlegbarem Ausleger. Der 110 PS-Sechszylinder-Fahrmotor dieses in der Stunde bis zu 42 Km. zurücklegenden kombinierten Kran- und Kräftautos dient nach normaler Umschaltung gleichzeitig zum Antriebe einer auch bereits von dem elektrischen Anhängerkran her bekannten Spillvorrichtung, die sich sowohl in der Horizontale zum Her-anholen aller erdenklichen Lasten und Fahrzeugen auswirken, wie auch als Hebefeil für den Kranausleger dienen kann. Letzterer hat eine Länge von 3,50 Meter und wird mittels Handkurbeln aufgerichtet. Freischwebend vermag der Kran eine Last von 3 Tonnen zu halten bzw. zu schwenken, angehoben werden können Lasten bis zu 5 Ton. Gewicht. Die beiderseitige Spillvorrichtung kann auf losem Sandboden bis zu 5 Ton. Gewicht Last mit Si-cherheit fortbewegen. Beachtenswert ist hierbei der Umstand, daß die beim Kran und der Spillvorrichtung zur Anwendung gelangenden Drahtseile eine Stärke von kaum 20 mm haben und trotzdem den genannten Belastungen vollauf gewachsen sind! - Unterhalb des abgerackelten Kranauslegers befindet sich die zur Aufnahme des eigentlichen Kräftwagenbedarfes dienende kasten-förmige Karosserie, die das Aufrichten und Manövrieren des Kranes jedoch in keiner Weise hindert und von deren Aus-rüstungsstücken folgende besonders erwähnenswert sehr dürften: Je 2 hydraulische Winden von 10, 15 und 30 Tonnen Hebefähig-keit, 2 gewöhnliche Zahnstangenwinden der Kräftwagentype, 2 sog. Maulwurf-Supporte, 1 Erdanker, 1 eiserner 3,50 Meter ho-her Dreibein zum Pferdeheben, 2 Flaschenzüge für 1 bzw. 4 Tonnen, 4 in Berlin neu zur Einführung gelangte Atlas-Patentstreifen nach Art der Pölsapparate der Wiener Berufs-feuerwehr, diverse Ketten und Taue von 1-5 Tonnen Zug-fähigkeit 25-50 Meter lange Seile, bis zu 33 mm starke Draht-seile, 2 Pferdebeurte, 2 Steckleiterteile, 1 kleiner Naderstab (stärkere Unterschiebhunde liegen in den Pionierdepots jeder Branddirektion bereit!). 1 Steinmeißel, zahlreiche Unterschieb-hohlen, Absteif- und Brunnenhölzer, Werkzeugkästen, 1 Kran-fentrage, 2 grobe Samariterkästen für Wassermuffen mit be-deutenden Mengen von ärztlichen Instrumenten, Medikamente und Schnellverbände sowie ein großer drehbarer Zeiß-Schein-werfer.

Vor dem Kran- und Kräftwagenaufbau befindet sich der vollkommen geschlossene und überdeckte Führerfah mit Platz für 2 Mann. Soll belastet wiegt der insgesamt 8,50 Meter lange und 2 Meter breite, in Fahrstellung 5,65 Meter hohe Wagen mehr als 12 Tonnen und ist selbstverständlich mit Knorr-Luft-druckbremse, Druckluft-Warnungssignalanlage und mit Conti-Hochdruckbereifung ausgestattet. Eine besondere Feuerlöschaus-rüstung ist bei diesem Fahrzeug natürlich nicht vorzusehen, vielmehr führt dasselbe lediglich kleines Vöschgerät zur Be-lämpfung eigener oder auf der Fahrt angetroffener Entstehungs-brände mit. Der neue Kran- und Kräftwagen ist auf der Feuer-wache „Wedding“, Bankstraße 1, im Berliner Norden statio-niert und mit nur 2 Beamten ständig besetzt, nachdem sämtliche Groß-Berliner Vöschwagenabteilungen an dem neuen Spezialfahr-zeug ausgebildet sind und im Alarmfalle an der Aktionsstelle dessen Bedienung befragen. Geplant ist die Beschaffung eines zweiten derartigen Kran- und Kräftwagens; nachdem ein der-artiges Gerät einschließlich kompletter Ausrüstung jedoch weit über 40 000 Reichsmark kostet, so dürfte unter den augenblick-lichen Krisenverhältnissen leider noch nicht daran zu denken sein.

Nicht allein auf dem Gebiete des Fahrparkes, sondern auch im Kleingerätewesen sind bei der Berliner Feuerwehr im Laufe der letzten Zeit namhafte Fortschritte gemacht worden. Bei-spielsweise führt jeder Rettungswagen jetzt einen kompletten messingenen Taucherhelm mit Sauerstoffzuführung als Ersatz für den bei großen Unterwasseraktionen etwas zu kleinen Bade-taucherhelm mit, und zu jedem Helm gehört selbstverständlich ein normaler seemäßiger Taucheranzug. Nicht allein bei Uebungen, sondern auch im Ernstfalle konnte bereits die Tauchausrüstung mit Erfola zur Anwendung gelangen, als es galt, ein in die Spree gestürztes Motorrad mit Beiwagen zu bergen. - Die Hilfeleistung bei Hochwasserkatastrophen und sonstigen Ueber-schwemmungen ist durch Indienststellung von zwei tragbaren, bis zu 3000 Min.-Liter Wasser fördernden Niederdruck-Kleinmotor-spritzenapparaten bedeutend verbessert worden, während zwei ähnliche Aggregate, jedoch mit Hochwasserfeuerlöschpumpen, auf zwei den freiwilligen Feuerlösch- und Rettungsmotorbooten stationiert wurden. An großen, mit fest eingebauten 4000 Min.-Liter Feuerlösch- und Leuzpumpen versehenen Feuerlösch-booten besitzt die Berliner Feuerwehr derzeit bekanntlich 4 Stück, was für eine Binnenhafenstadt eine ganz außerordentlich hohe Zahl bedeutet, und nicht nur die modernen Kai- und Speicheranlagen des Berliner Ost- und Westhafens, sondern auch die beiden Berliner Vorortfeuerwachen Spandau und Cö-penick sind mit derartigen Vöschbooten versehen.

Neben allen diesen äußerst modernen Vösch- und Rettungs-behelfen stehen die aus d. J. 1908-1912 stammenden elektromo-bilen Dampfspritzenanlagen auf 8 Wachen der Berliner Innen-stadt noch immer in voller Verwendung und dienen als Beweis für die vorzügliche Wartung und Pflege, die ihnen seit nunmehr 25 Jahren von Seiten ihrer Bedienungsmannschaften Anteil ge-worden ist, wie auch für das ausgezeichnete, bei ihrer Erbau-ung verwendete Material, welches trotz fast täglicher Inan-spruchnahme noch heute allen Anforderungen vollauf genügt.

Aus den Badischen Wehren

Vörrach, 12. April. (Großfeuer.) Ein ganz gefährlicher Brand brach gestern abend, jedenfalls infolge Selbstentzündung, etwa um 8,20 Uhr im Drogenlager der Schwan-Drogerie A. de Roche aus. Einem dumpfen Knall folgte eine hohe Rauchsäule. Die Feuerwehr wurde alarmiert und der erste Löscharaufzug wirkte schnell auf dem Brandplatze ein. Fortsch wurde der Angriff übernommen, da die Sache aber doch sehr gefährlich ausfiel, wurde auf Veranlassung des Kommandanten auch der



zweite Löscharaufzug alarmiert, der gegen 1/7 Uhr eintraf. Mit vereinten Kräften wurde dem Feuer, das das ganze Lager bzw. Hinterhaus ergriffen hatte zu Leibe gegangen und in muster-gültiger Disziplin konnte ein weiteres Umsichgreifen verhindert werden. Zunächst wurden die anstehenden Gebäudeteile geschützt und anschließend mit etwa 7 Schlauchleitungen das Feuer bekämpft und zwar von den Häusern Glänkin und Gutermaun aus. Erst um 1/9 Uhr war das Feuer soweit eingedämmt, daß der zweite Löscharaufzug abrücken konnte. Der erste Löscharaufzug, da das Feuer an verschiedenen Stellen immer wieder aufklafferte, noch etwa bis 10 Uhr Arbeit, konnte aber dann nach Rücklassung einer Nachtwache von 6 Mann, ebenfalls abrücken. — Das Lager bzw. Hinterhaus ist vollkommen ausgebrannt und der Schaden sehr groß. Auch die Nachbargebäude litten etwas. Es ist wirklich von Glück zu reden, daß bei den leicht brennbaren Stoffen nicht noch ärgeres Unglück geschehen ist. Besten Endes ist dies aber vor allem dem tatkräftigen Eingreifen der Motorspritzenabteilungen zuzuschreiben, die bei diesem Brande wieder einmal ihre Schlauchfertigkeit unter Beweis stellten. — Wie viel schlimmer hätte es ausfallen können, wenn der Brand nachts ausgebrochen und viel später bemerkt worden wäre. Daß Vörrach keine motorisierte Drehsleiter besitzt, wäre in diesem Falle überhaupt nicht zu entschuldigen gewesen, denn die Leute in den anstehenden Gebäuden hätten bei einem weiteren Umsichgreifen des Feuers bestimmt nur mit dieser gerettet werden können. Der Ordnungsdienst der Polizei mit der ebenfalls herbeigerufenen Hilfspolizei, hat vorzüglich geklappt, dabei hat sich die Organisation der Hilfspolizei sehr gut bewährt. Der Feuerwehr und der Polizei einhellig, Hilfspolizei, darf für ihre muster-gültige Arbeit Dank gezollt werden. Zu dem großen Brand hatten sich sehr viele Schaulustige eingefunden. An dem ausgebrannten Hause wurde vor vielen Jahren die Seifensiederei von Paul de Roche und Louis Walz gegründet, die später in die Seifenfabrik Walz übergegangen ist.

Generalversammlung der Kreim. Feuerwehr Baden-Dos.

Baden-Dos, 16. Mai. Die diesjährige Generalversammlung im Adlersaale hatte einen stattlichen Besuch aufzuweisen. Kommandant Höfeler begrüßte die anwesenden Kameraden, vor allem als Vertreter der Stadt Stadtrat Ulrich, als Vertreter der Polizeidirektion Polizeihauptmann Sattler und die Presse. Darauf sprach Polizeihauptmann Sattler. Er wies darauf hin, daß zwischen Feuerwehr und Polizei gute Kameradschaft herrschen müsse, denn beide befolten ja dasselbe Ziel: den Schutz der Menschheit. Stadtrat Ulrich überbrachte die Grüße des Oberbürgermeisters und der Stadtgemeinde und dankte im Namen der Stadt für die stete Opferbereitschaft der Wehr. In dem nun folgenden Rechenschaftsbericht wurde u. a. die Feststellung gemacht, daß 138 Mann aktiv bei der Feuerwehr tätig sind. Der Verstorbenen des letzten Jahres wurde durch Erheben von den Siben gedacht. Zahlmeister Moog gab den Kassenbericht, der trotz der wirtschaftlichen Not und der großen Ausgaben anlässlich des Reichsfeuerwehrtages in Karlsruhe immerhin noch einen beachtlichen Saldo zu Gunsten der Wehr aufzuweisen hatte. Man erteilte hierauf Zahlmeister Moog einstimmige Entlastung. Keiner der Kameraden hatte Beanstandungen oder Anträge vorzubringen. Hierauf bekannte sich Kommandant Höfeler zur nationalen Erhebung, indem er erklärte, der Deutsche sowie der Badische Feuerwehrverband hätten sich hinter die nationale Regierung gestellt. Der Redner endete mit einem dreifachen Siegesheil auf die Führer der Regierung. Dann sang man das Deutschlandlied. Nachdem noch einige geschäftliche interne Mitteilungen erledigt worden waren, schloß der offizielle Teil der Generalversammlung. Der kameradschaftliche Teil, bei dem die Musikkapelle des Musikvereins Harmonie aufspielte, nahm nach freudigem Feuerwehrgelächter einen sehr gemüthlichen Verlauf.

Tribera. Unerwartet rasch verschied am Sonntag, den 2. April 1933 nach kurzer Krankheit unser langjähriger Kommandant und Ehrenkommandant Rudolf Giese, Bezirksfeuerlöschinspektor. Rudolf Giese trat am 18. April 1904 in die Kreim. Feuerwehr Tribera ein und wurde am 1. Mai 1908 zum Kommandanten gewählt. Dieses Amt bekleidete er bis zum Frühjahr 1932. Anlässlich des 70jährigen Jubiläumfestes der Kreim. Feuerwehr Tribera erfolgte seine Ernennung zum Ehrenkommandanten. Nebenbei vollzählig erwies die Kreim. Feuerwehr Tribera ihrem Ehrenkommandanten die letzte Ehre. Dem Vertreter des Kreisfeuerwehverbandes Willingen, Herrn Wehrführer Furtwängler, folgten die Abordnungen der Wehren von Furtwängler, Willingen, St. Georgen, Hornberg, Schönwald, Schönbach, Ruffbach, Temmenbrunn, Köniassfeld, Bad Dürrenheim, Dülmen und Klengen. Am Grabe widmete Herr Bürgermeister

Magirus

Seit 1864 die Führung!

Magirus-Klein-Motorspritzen

anerkannt zuverlässig arbeitend, leicht zu bedienen, Leistung Modell I 400—800 l/min. Modell II 800—1300 l/min.

Magirus-Patent-Leitern

in Holz- und Stahlausführung, bewährte Konstruktionen, für Steighöhen von 8 bis 20 m und mehr.

Kleingeräte, Schlauch- und Hydrantenwagen, Armaturen, persönliche Ausrüstungsstücke, Luftschäum-Geräte, Handdruck-Spritzen u. a.

Wir bitten um unverbindliche Anforderung unserer Spezial-Druckschriften.

C. D. Magirus A.-G., Ulm-Donau

Reil dem Verstorbenen einen heraldischen Nachruf und betonte die Verdienste des Toten um den Feuerdienst in Stadt und Bezirk. Mit heraldischen Abschiedsworten legte Herr Bürgermeister Reil einen Kranz mit den Schleifen der Stadt Tribera nieder. Ebenso heraldische Worte widmete der Kommandant der Wehr Herr Karl Siebert seinem Vorgänger. Auch er sprach dem Verstorbenen nochmals den Dank der Wehr aus für die jahrelange, uneigennütigen und mühevollen Arbeit im Dienste der Feuerwehrbrüder. Mit der Niederlegung eines Kranzes nahm er Abschied von dem toten Ehrenkommandanten. Namens des Kreisfeuerwehrverbandes Willingen sprach Herr Bebrle-Kurtwagen der Niederlegung eines Kranzes dem Verstorbenen den Dank für die Verdienste im Kreisfeuerwehrverband. Nun ist wiederum ein Kamerad von uns gegangen, der stets getreu dem Wahlspruch „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“ die Interessen der Kreis-Feuerwehr Tribera vertreten hat. Sein Andenken wird in der Kreis-Feuerwehr Tribera stets in Ehren gehalten werden.

Vorsicht mit Karbidlampen. In München ereignete sich kürzlich vormittags durch unvorsichtige Aufstellung einer Karbidlampe eine schwere Explosion. Ein Laborant hatte eine solche Lampe, welche er am vorhergehenden Abend zur Fahrt vom Dienst benutzt hatte und deren Karbidbehälter er vollständig entleert hatte, zum Austrocknen auf ein Eisenblech gestellt, welches auf den Rauchabzugsrohren eines geheizten Kachelofens lag. Die Lampe war hierbei auseinandergeschraubt und lagen der Karbidbehälter (Entwickler) sowie das Obertheil der Lampe je für sich. Trotz der vermeintlichen Entleerung des Karbidbehälters dürften sich noch Karbidrückstände im Behälter befunden haben. Es entwickelte sich noch Acetylen gas, das sich mit Luft mischte und sich, als der Laborant die Türe des geheizten Kachelofens zum Nachsehen öffnete, an der offenen Klamme entzündete und eine starke Explosion hervorrief. Der Laborant wurde im Gesicht verletzt, der Raum sowie ein darüber liegendes Treppenpodest wurden schwer beschädigt.

Patentschau

Mitgeteilt vom Büro des Patentanwalt Dipl.-Ing. Hans Wolf, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 6.

Patentanmeldungen.

- 61a, 1. A. 114 190, Max Kuttner, Berlin-Wilmersdorf, Reitzhausstr. für ausziehbare Feuerwehrleitern. 8. 4. 29.
- 61a, 1. M. 114 107, Carl Meß, Feuerwehraerätesabrik, Karlsruhe, Aufricht-, auszieh- und drehbare Feuerwehrleiter aus Metall. 18. 2. 31.
- 61a, 14/02. M. 222 30, Minimax Akt.-Ges., Berlin, Verstell-, insbes. für Behälter mit unter Druck stehendem Löschmittel. 9. 12. 30.

Erteilte Patente.

- 61b, —, 576 822, Walter Vibby Wedaer u. John Wiley Edwards, Newton, Mass., U.S.A. Feuerlöschmittel, insbesondere für Schornsteinbrände. 24. 3. 31. M. 85 456, U.S.A. 24. 3. 30.
- 61a, 1. 577 402, Carl Meß, Feuerwehraerätesabrik, Karlsruhe i. B., Lillstraße 5, Dreh- und senkbarer Schmutzfänger für fahrbare Feuerwehrdrebleitern. 5. 11. 29. M. 112 511.
- 61a, 12/01. 577 298, Paul C. W. Peters, Hamburg 3, Karpfangerstr. 10-14, Handfeuerlöcher mit einer zur Vertümmern eines Säurebehältes dienenden Schlaavorrichtung. 16. 11. 30. P. 198 30.
- 61a, 15/05. 577 403, Fritz Stuyhorn, Bückebura, Zusammenklappbare Schlauchbrücke. 2. 10. 31. St. 48 334.
- 61b, —, 578 103, Excelsior Feuerlöschgeräte A.-G., Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 20, Herstellung eines zur Bereitung von Feuerlöschschaum geeigneten Trockenchemikalienmischbes. 7. 5. 30. G. 42 201.

Gebrauchsmuster.

- 61a, 1 260 506, Friedrich Karl Dingeldein, Steinhag bei Michelstadt, Odenwald, Automatische Kanavorrichtung, die einen Abstrich von der zu befeuchtenden Leiter verhindert. 28. 6. 32. D. 6563.
- 61a, 1 261 019, „Autogas“ Verarbeitungs- und Beschaffungs-Zentrale für Luftschlauchgerät G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstr. 29, Gasdruckmaske. 10. 4. 33. A. 10 883.

Terminkalender

- 10./12. Juni: Feuerwehr-Verband Prov. Hannover, Verbandstag, Alfeld a. d. L.
- 16./12. Juni: Feuerwehr-Verband, Prov. Hannover, Verbandstag, Alfeld a. d. L.
- 1./2. Juli: Niederschl. Prov.-Feuerwehrverband 32. Verbandstag, Grünbera i. Schleien.
- 8./9. Juli: Feuerwehr-Verband Kurhessen-Walded, Verbandstag, Wittenhausen.
- 8./9. Juli: Feuerwehrverband Rheinprovinz 36, ordentlicher Feuerwehrtag, Mayen bei Koblenz.
- 22., 23. und 24. Juli: 75jähriges Stiftungsfest der Kreis-Feuerwehr Bühl i. B.
- 5./7. August: Bayer. Landesfeuerwehrverband, 16. Landesfeuerwehr-Versammlung, Würzburg.
- 6. August: Anhaltischer Feuerwehrverband Hauptverbandstag Coswig.
- 12.-14. August: Bad. Landes-Feuerwehrtag 1933 in Pforzheim und 75. Gründungsfest der Kreis-Feuerwehr Pforzheim.
- 23./27. August: Oesterr. Verb. f. Feuerwehr, und Rettungswesen Oesterr. Feuerwehrtag Wien a. D.

Verantwortlicher Schriftleiter: Gustav Rienssen, B.-Baden.

Schröder & Fränkel — Karlsruhe

Fernsprecher 628 Kaiserstraße 186

Feuerwehr-Uniformen für Offiziere und Mannschaften nach neuester Vorschrift zu billigsten Preisen

KOKARDEN

GENAU NACH VORSCHRIFT

Meyer-Hagen-Feuerwehrgeräte

G. M. B. H. H A G E N

Feuerwehr-Uniformen

Jeder Art liefert

S. Wolff, Uniformfabrik, Karlsruhe i. B.
Karlsruhe 15. Vertreterbesuch od. Preislisten auf Wunsch.

Offiziers- u. Mannschaftshelme



sowie sämtl. Ausrüstungsgegenstände

liefern

G. Beuttenmüller & Cie., Bretten
(Baden)

Kauft

bei Firmen, die in der Badischen Feuerwehzeitung inserieren!